

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Autobahnbau und Landschaftsschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

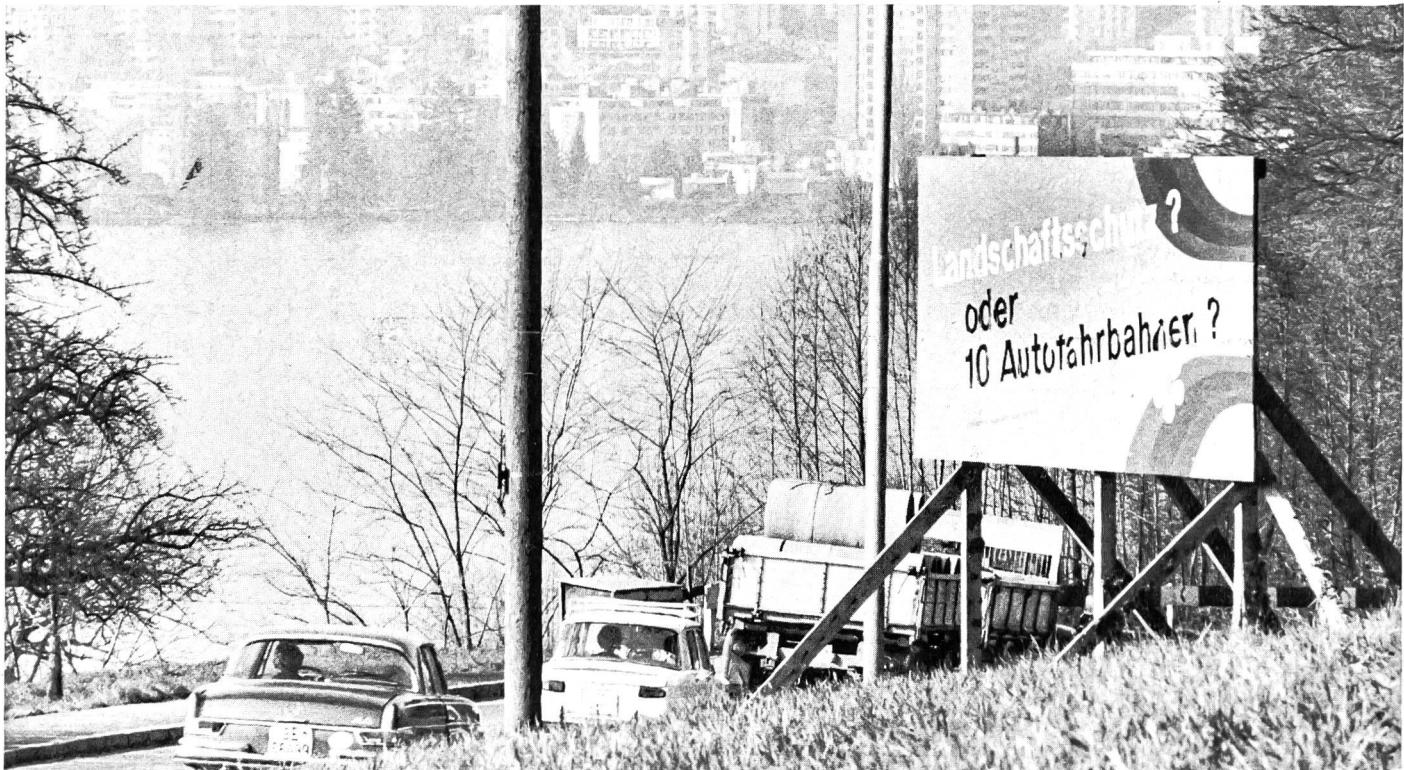
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Autobahnbau und Landschaftsschutz

Indirekte Auswirkungen am Beispiel der Wigger

Demnächst werden die Bauarbeiten für die Korrektion der Wigger im Kanton Aargau in Angriff genommen. Die Überschwemmungen im Jahr 1972 und der Bau der Autobahn N2 Basel–Luzern, dessen Beginn auf 1976 vorgesehen ist, liessen die Korrektion der Wigger als notwendig erscheinen. Autobahn und Wiggerkorrektion bedeuten einen starken Eingriff ins Landschaftsbild und in den Landschaftshaushalt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, die entstehenden Landschafts- und Naturschäden so klein als möglich zu halten. Bei Zofingen ist zwischen den Wohngebieten der Raum für Nationalstrasse und Wigger sehr knapp. Die Projektierung der Wiggerkorrektion erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalstrassenbüro. Anerkennend sei hervorgehoben, dass die Aargauer Regierung bei der Wiggerkorrektion für die Belange des Naturschutzes einen Fachmann beigezogen hat. So ist es möglich, ein Drittel bis ein Viertel der bestehenden Ufervegetation zu erhalten. Das neue Wiggerbett wird nicht gradlinig verlaufen, sondern leicht geschwungen. Dadurch ergeben sich zwischen Autobahn und Wigger teilweise auch etwas breitere Flächen, die aufgeforstet werden können. Ein möglichst natürlicher Ausbau des Flussbettes mit

Natursohle, Naturblocksatz in den unteren Teilen der Uferböschungen und eine möglichst weitgehende Bepflanzung der Ufer mit standortgemässen einheimischen Baum- und Straucharten tragen den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Fischerei Rechnung.

Das Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Brittnau wird durch die Autobahn leider entzweigeschnitten. Bei der damit erforderlichen Güterregulierung stellt sich die Frage, ob die Wässergräben mit ihrer Ufervegetation, die die maschinelle Bewirtschaftung der Felder erschweren, aufgehoben werden müssen. Der Verlust der Bäume und Büsche entlang den Wässergräben würde eine Verarmung des Landschaftsbildes sowie der Fauna und Flora bedeuten.

Die alte Tradition, die Wiesen namentlich im frühen Frühjahr und in Trockenzeiten zur Erhöhung des Futterertrages zu wässern, ist leider im Verschwinden begriffen. Das Wässern hat in letzter Zeit vor allem als sporadische Grundwasseranreicherung in Trockenzeiten gedient. In den Gemeinden Brittnau und Zofingen wird heute kaum mehr gewässert. Hingegen soll die Wässerung im Gebiet von Strengelbach auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

Naturverbundene Landwirte haben sich für die Erhaltung ihrer angestammten Wässer- und Tränkerechte eingesetzt. Der Kanton bot Hand dazu. Durch das Reaktivieren der Wässerwirtschaft werden verschiedene Ziele erreicht: Ausser einem erhöhten Futterertrag wird das Grundwasser angereichert. In den Bäumen und Büschen entlang der Wässergräben finden zahlreiche Tiere Unterschlupf, nicht zuletzt auch solche, die als natürliche Schädlingbekämpfer für die Landwirtschaft wichtig sind. Sodann werden wertvolle Landschaftskulissen erhalten.

Wir begrüssen deshalb die auch für die Allgemeinheit wertvolle Einsicht derjenigen Landwirte, die ihre Wiesen auch nach der Wiggerkorrektion und dem Autobahnbau wässern werden. Unsere Bitte geht aber auch an die Projektverfasser der Güterregulierungen und die Vollzugsorgane, ihr ganzes Geschick und Können einzusetzen, um Lösungen zu finden, bei denen einerseits die Bewirtschaftung erleichtert, anderseits aber auch die wertvollen Baum- und Strauchbestockungen an Wigger- und Wässergräben weitmöglichst erhalten werden.

Swissische Stiftung
für Landschaftsschutz
und Landschaftspflege